

## AK-BILDUNGSBONUS

Bitte beachten Sie, dass der Bildungsbonus nur für Kurse einzulösen ist, die mit einem AK-Logo gekennzeichnet sind.

### I. Persönliche Daten

männlich     weiblich     divers     offen     unspezifisch

Vorname: ..... Zuname: ..... Titel: .....

Geburtsdatum: ..... AK-Mitglieds-Nr. oder SV-Nr. (falls Mitglieds-Nr. nicht bekannt): .....

Telefonnummer: ..... E-Mail: .....

**Anschrift:** Straße/Hausnummer: .....

PLZ: ..... Ort: .....

#### Höchste abgeschlossene Ausbildung (freiwillige statistische Angabe):

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Volksschule                                  | <input type="checkbox"/> Pflichtschule                | <input type="checkbox"/> Kolleg/Werkmeisterschule/Meister |
| <input type="checkbox"/> Polytechnischer Lehrgang                     | <input type="checkbox"/> Lehrabschluss                | <input type="checkbox"/> Studium (Universität/FH)         |
| <input type="checkbox"/> Berufsbildende mittlere Schule (ohne Matura) | <input type="checkbox"/> Berufsbildende höhere Schule | <input type="checkbox"/> Anderes: .....                   |
| <input type="checkbox"/> Allgemeinbildende höhere Schule (Matura)     | (HAK, HTL etc. mit Matura oder BRP)                   |   |

**Bankverbindung:** Konto lautet auf: .....

IBAN: .....

Name der Bank: ..... BIC\*: .....

\*Nur bei Auslandsüberweisungen auszufüllen. Es können nur Überweisungen auf Konten innerhalb der EU/des EWR vorgenommen werden.

### II. Aktueller Status

#### Ich bin derzeit:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> NÖ Dienstnehmer:in     | <input type="checkbox"/> beim AMS gemeldet  |
| <input type="checkbox"/> in Elternkarenz        | <input type="checkbox"/> in sonstiger Karenz (z.B. Bildungskarenz, Hospizkarenz etc.) |
| <input type="checkbox"/> Präsenz-/Zivildienster | <input type="checkbox"/> Anderes: .....   |

#### Die folgenden Firmendaten beziehen sich auf mein aktuelles bzw. letztes Dienstverhältnis:

Name Dienstgeber:in: .....

Anschrift Dienstgeber:in: .....

beschäftigt seit: .....

### III. Angaben zur Ausbildung

**Bildungsinstitut:** Name: .....

Adresse (PLZ, Ort): .....

Ausbildungsdauer: von ..... bis .....

Kursbezeichnung: .....

Kursnummer: ..... Kurskosten: .....

#### Erhaltene oder beantragte Förderungen (ggf. auch Kostenanteil Dienstgeber:in):

Fördergeber:in: ..... Höhe: .....

Fördergeber:in: ..... Höhe: .....

Fördergeber:in: ..... Höhe: .....

#### IV. Qualitätssicherung

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen von Evaluierungen und zur Qualitätssicherung der gegenständlichen Förderung seitens der AK Niederösterreich kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung ist jederzeit per E-Mail an bildungsbonus@aknoe.at widerrufbar.

- Ja     Nein

#### V. Bestätigung der Angaben und Datenschutzerklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Kosten des Kurses/der Ausbildung selbst getragen zu haben und insbesondere keine vollständige Rückerstattung dieser Kosten von Dritten erhalten zu haben. Des Weiteren bestätige ich, dass ich bis dato keine Förderung für diesen Kurs/diese Ausbildung von der AK Niederösterreich bekommen habe. Erhaltene oder beantragte Förderungen von anderen Stellen (z.B. vom/von Land, Bund, Kammern) für diese Bildungsmaßnahme habe ich vollständig angegeben. Nicht wahrheitsgetreue Angaben können zur Rückforderung der Förderung führen und werden strafrechtlich geahndet. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Zustimmung zu den Förderrichtlinien der hiermit beantragten Förderung.

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift

#### Beilagen:

- Zahlungs- und Kursbesuchsbestätigung der Bildungseinrichtung (Kopie)
- ggf. Abschlusszeugnis (Kopie)

## AK - BILDUNGSBONUS

### 1. Voraussetzungen

- Der Kurs muss AK-gekennzeichnet sein. Der Bildungsbonus gilt österreichweit für jeden AK-Kurs, also z.B. auch für Kurse in Wien, Oberösterreich, der Steiermark oder dem Burgenland.
- In anderen Bundesländern stattfindende und von anderen Länderkammern AK-gekennzeichnete Kurse zur Vorbereitung
  - auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung,
  - auf den Besuch eines Aufbaulehrganges,
  - auf die Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung,
  - auf eine FH-Zulassungsprüfung oder
  - die zum Besuch eines Aufbaulehrgangs, eines Kollegs, einer Universität, einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule berechtigen und
  - Kurse aus dem Bereich Rechnungswesenkönnen ausschließlich über den „Bildungsbonus-spezial“ gefördert werden.
- Mit einem AK-Logo gekennzeichnete EDV-Kurse, können mit dem Bildungsbonus nur gefördert werden, wenn der Digi-Bonus vollständig verbraucht ist.
- Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Kann zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, diese bis zum Ablauf der Einreichfrist nachzuweisen. Die Einbringung eines neuerlichen Antrags ist in diesem Falle nicht notwendig.  
Ausnahme: Sollten durch einen Mitgliedschaftswechsel der Antragstellerin/des Antragstellers zu einer anderen AK-Länderkammer Nachteile im Zusammenhang mit AK-Bildungsbeihilfen entstehen, so besteht die Möglichkeit, diese im begründeten Ausnahmefall auszugleichen, wenn die Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt des Kursbeginns bzw. der überwiegenden Zeit des Besuchs der zu fördernden Bildungsmaßnahme gegeben war.
- Förderfähig sind nur selbst (privat) getragene Kosten.
- Der Kurs muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

### 2. Antragstellung und Einreichfrist

- Der Antrag ist nach erfolgreich abgeschlossenem Kurs einzureichen (Antragsfrist: max. 6 Monate).
- Das Ansuchen ist per Online-Formular unter [noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus](http://noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus) zu stellen. Falls Sie keinen Internetanschluss haben, hilft Ihnen gerne Ihre Bildungseinrichtung oder eine AK-Bezirksstelle bei der Antragstellung!
- Der Bildungsbonus wird jenem Kalenderjahr zugeordnet, in dem Sie den Antrag stellen.  
HINWEIS: Sollten Sie noch über den gesamten Bildungsbonus bzw. ein ausreichendes Restguthaben aus dem Kalenderjahr verfügen, in dem Sie den Kurs abgeschlossen haben, empfehlen wir Ihnen, den Antrag noch im selben Jahr zu stellen, da sonst nur der Bildungsbonus des Folgejahres verrechnet werden kann.  
Beispiel: Kursende = 10. Dezember: 2 Möglichkeiten:  
1.) Bildungsbonus-Antrag wird z.B. am 18.12. des Jahres gestellt >> Bildungsbonus wird diesem Jahr zugeordnet  
2.) Bildungsbonus-Antrag wird am z.B. 10.01. des Folgejahres gestellt >> Bildungsbonus wird dem Folgejahr zugeordnet, das Restguthaben aus dem Vorjahr verfällt.

### 3. Maximale Förderhöhen

Arbeitnehmer:innen:	50 % bis max. 150 €
Mitglieder in Elternkarenz:	50 % bis max. 170 €
Arbeitnehmer:innen 50 Jahre oder älter:	50 % bis max. 220 €
Arbeitssuchende Mitglieder:	100 % bis max. 220 €

Eine Kombination mit anderen Förderungen darf nicht zu einer Überförderung (über 100 % der selbst getragenen Kurskosten) führen. Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, Zu- oder Absagen anderer Förderstellen einzufordern.

### 4. Datenschutz-Hinweise

Die Daten werden automatisationsunterstützt verarbeitet, geprüft und gespeichert. Daten zur Überprüfung der Kursteilnahme und Kursbezahlung (Name der Antragstellerin/des Antragstellers, Kurstitel, Kurspreis, Kursdatum) werden an die von den Antragsteller:innen im Antrag angegebene Bildungseinrichtung über sichere Wege elektronisch übermittelt. Wird dieser Verarbeitung und Speicherung nicht zugestimmt, so ist eine Förderung durch die AK Niederösterreich nicht möglich. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Überprüfung der Förderungswürdigkeit und somit eine allfällige Förderungsgewährung nicht möglich. Um Bildungsbeihilfen-Anträge bearbeiten und prüfen zu können, benötigt die AK Niederösterreich personenbezogene Daten (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Kursdaten).

Die AK Niederösterreich behält sich vor, sich weitere für die Antragsbearbeitung erforderliche Dokumente zum Zwecke der Mitgliedschaftsprüfung und zum Nachweis der Ausbildungs-/Kursabsolvierung sowie des persönlichen Aufkommens für die damit verbundenen Kosten vom/von der Antragsteller:in vorlegen zu lassen. Zudem wird die AK Niederösterreich berechtigt, Förderzu- oder-absagen auch von potentiellen anderen Fördergeber:innen (z.B. AMS, Wohnsitzbundesland) einzufordern.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@aknoe.at](mailto:datenschutz@aknoe.at). Die AK Niederösterreich verwendet die im Rahmen der Antragstellung bekannt gegebenen Daten ausschließlich zur Förderabwicklung. Die Datenschutzerklärung der Arbeiterkammer Niederösterreich finden Sie auf unserer Homepage unter [noe.arbeiterkammer.at/datenschutz](http://noe.arbeiterkammer.at/datenschutz).

## **5. Wichtige Hinweise**

- Es handelt sich um eine Förderung privatrechtlicher Art, auf die kein Rechtsanspruch besteht!
- Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!
- Die AK Niederösterreich behält sich zudem vor, das Förderprogramm „Bildungsbonus“ einzustellen.

## **6. Kontakt**

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: [bildungsbonus@aknoe.at](mailto:bildungsbonus@aknoe.at); Homepage: [noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus](http://noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus)

Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)